

Wels, am 18. Oktober 2024

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 18 Absatz 5 StW. 1992 iVm § 7 GOGR

W WELS Büro des Bürgermeisters	
Eingel. am	18. Okt. 2024 11:26
Tgb.Nr.	44033

Die FPÖ-, ÖVP- und Grüne Gemeinderatsfraktionen stellen gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Der Dringlichkeitsantrag entspricht den Formerfordernissen nach § 7 Abs 1 GOGR.“
2. „Der Gemeinderat ersucht das zuständige Mitglied des Stadtsenates unverzüglich einen Gesundheitsgipfel einzuberufen, bei dem alle Stakeholder und alle im Welser Gemeinderat vertretenen Fraktionen mitwirken sollen.“

Begründung:

Die kassenärztliche Versorgung in Wels, insbesondere mit Allgemeinmedizinerinnen, hat sich seit der Pensionierung weiterer Hausärzte verschärft. Derzeit sind 5 Kassenstellen von Allgemeinmedizinerinnen nicht besetzt.

Die von der Österreichischen Gesundheitskasse versprochenen Primärversorgungszentren wurden bisher trotz der verlautbarten Eröffnung im Sommer nicht in Betrieb genommen. Verschiedene Gespräche mit Ärzten haben auch nicht zu einer Verbesserung der ärztlichen Versorgung geführt. Mittlerweile hat sich das Problem weiter verschärft, weil durch den Wegfall von weiteren Kassenärzten inzwischen auch viele Heimbewohner keine ärztliche Versorgung mehr haben. Dies führt dazu, dass Rezepte nicht verlängert werden können.

Die fehlende ärztliche Versorgung gefährdet auch die Aufnahme weiterer Heimbewohner. Der Gesundheitsgipfel soll das Ziel verfolgen, auf die Dringlichkeit der Sache hinzuweisen, die ÖGK an ihre Versprechungen zu erinnern, die sie beim letzten Gesundheitsgipfel abgegeben hat, und einen aktuellen Informationsstatus über geplante Maßnahmen im Gesundheitsbereich einzuholen. Dabei hat die unbürokratische Verlängerung von Rezepten oberste Priorität. Der Gesundheitsgipfel sollte aufgrund der großen Dringlichkeit unverzüglich vom Gesundheitsreferenten einberufen werden, damit in der Folge alle beteiligten Stellen den gleichen Informationsstand haben und von Seiten der Stadtverwaltung notwendige Schritte ohne Aufschub umgesetzt werden können.

Begründung zur Dringlichkeit

Eine spätere Befassung des Gemeinderates kann aufgrund der akut fehlenden ärztlichen Versorgung, insb. bei einigen Heimbewohner sowie der damit verbundenen Gefahr für die Gesundheit der Betroffenen ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden.

~~Berichterstatter: GR Mag. Paul Hammerl, MA~~


(MARKUS WIESINGER)






Beschluss des Gemeinderates

vom 21. Okt. 2024

Antrag

einstimmig - ~~mit Stimmenmehrheit~~
angenommen ~~abgelehnt~~ ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:



[Faint, illegible text from the reverse side of the page, likely bleed-through from another document.]

Beschreibung der Dringlichkeit

[Faint, illegible text describing the urgency of the matter.]

